

BESCHLUSSVORLAGE V0014/18 öffentlich	Referat	Referat VI
	Amt	Tiefbauamt
	Kostenstelle (UA)	6310
	Amtsleiter/in	Herr Hoferer
	Telefon	3 05-2340
	Telefax	3 05-2342
E-Mail	tiefbauamt@ingolstadt.de	
Datum	19.12.2017	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	30.01.2018	Vorberatung	
Finanz- und Personalausschuss	01.02.2018	Vorberatung	
Stadtrat	08.02.2018	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Erschließung des Baugebietes "Südlich Haunwöhr - beidseitig der Hagauer Straße"
(Bebauungsplan Nr. 102 B)
hier: Projektgenehmigung
(Referent : Herr Ring)

Antrag:

1. Für den Bau der Erschließungsanlagen im künftigen Baugebiet „Südlich Haunwöhr – beidseitig der Hagauer Straße“ wird auf der Basis der beigefügten Entwurfsplanung die Projektgenehmigung erteilt.
2. Die voraussichtlichen Gesamtprojektkosten betragen ca. 1,15 Mio. €. Im Haushaltsjahr 2018 stehen 1,301 Mio. € unter der Hst. 631000.950000.21 zur Verfügung.

gez.

Alexander Ring
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 1.150.000 €	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten 35.000 €	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input checked="" type="checkbox"/> im VMH bei HSt: 631000.950000.21	Euro: 1.301 Mio
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe) Beiträge nach BauGB ca. 900.000 €	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

A) Bestehende Situation

Grundlage der Straßen- und Entwässerungsplanung ist der Satzungsbeschluss des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 102 B Südlich Haunwöhr – beidseitig der Hagauer Straße. Dieser sieht die Ausweisung eines neuen Baugebietes mit insgesamt 65 bis 85 Wohneinheiten vor. Der prognostizierte Einwohnerzuwachs beträgt 160 bis 210 Einwohner.

Das neue Baugebiet befindet sich im Bereich des 2. Grünringes und wird im Süden und Westen durch landwirtschaftliche Flächen begrenzt, im Norden und Osten schließt es an die vorhandene Bebauung an. Die Erschließung erfolgt über die Hagauer Straße.

B) Projektkosten, Finanzierung und Einnahmen

1. Projektkosten

Gesamtbaukosten				
	Menge	Kosten/Einh	Richtwert in €	Kosten in €
Straßenfläche/Mischverkehrsfläche	4100 m ²	115	90-130	471.671
Parkflächen	645 m ²	112	80-110	72.385
Radwege, Gehwege	1400 m ²	104	70-110	144.949
Beleuchtung	870 m	95	90-110	82.517
Grünflächen	2700 m ²	16	15-25	43.654
wassergebundener Rad- und Gehweg	1360 m ²	32	30-50	43.681
Straßenbäume	31 Stk.	500	500-600	15.500
Anteil Spartenverlegung				52.520
Straßenentwässerungsanlagen				170.000
Nebenkosten (Ing.büro, Gutachten)				25.000
Gesamtbaukosten			aufgerundet	1.121.877 1.150.000

2. Finanzierung

Die voraussichtlichen Gesamtprojektkosten betragen ca. 1,15 Mio. €. Im Haushaltsjahr 2018 stehen 1,301 Mio. € unter der HSt. 631000.950000.21 zur Verfügung.

3. Einnahmen

Das neue Baugebiet wird über die bestehende Hagauer Straße (Hauptverkehrsstraße) angebunden. Von dieser Straße aus werden die östlich und westlich anschließenden Parzellen ringförmig erschlossen (verkehrsberuhigte Bereiche).

Die Bildung einer Erschließungseinheit für alle Straßen im Baugebiet ist nicht möglich, da hier unterschiedliche Straßenklassifizierungen vorliegen.

Es müssen Erschließungsbeiträge (90 % der beitragsfähigen Kosten) erhoben werden (evtl. Vorausleistungen werden angerechnet). Die öffentlichen wassergebundenen reinen Fuß- und Radwege im Bebauungsplangebiet sind nicht beitragsfähig.

Die entsprechenden Einnahmen betragen ca. 900.000 Euro.

C) Darstellung der Baumaßnahme

1. Hagauer Straße

Die bestehende ca. 5,75m breite Fahrbahn der Hagauer Straße ist in Längsrichtung nahezu waagrecht. Die Entwässerung erfolgt derzeit über die Straßenschultern ins seitliche Grün. Da zukünftig das Oberflächenwasser über Rinnen gefasst wird, ist es notwendig, die Straße mit einem Mindestlängsgefälle über die gesamte Länge leicht anzuheben bzw. entsprechend neu herzustellen. Die Fahrbahnbreite beträgt nach dem Ausbau 6,00m (wie im nördlichen Anschlussbereich).

Beidseitig schließt jeweils ein 2,30m breiter Parkstreifen aus Rasenfugenpflaster bzw. ein 3,05m breiter Grünstreifen mit Baumpflanzungen an. Zwischen den Längsparkern und dem Radweg muss ein 75cm breiter Sicherheitsstreifen aus Kleinsteinpflaster eingebaut werden. Der

asphaltierte 1,60m breite Radweg wird durch einen (zum Gehweg gehörigen) 30cm breiten taktilen Streifen aus weißen Noppensteinen vom 1,90m breiten gepflasterten Gehweg getrennt. Die Gesamtbreite des Straßenquerschnitts beträgt 19,10m. Eingefasst werden die Flächen mit Graniteinzeilern sowie Betondielen.

Auf Höhe der neuen Kita entsteht eine Querungshilfe, die mit allen für die Barrierefreiheit notwendigen Elementen, wie taktilen Platten und Tastborden ausgestattet wird.

Die Lampenmasten (Modell „Siteco Streetlight“) werden zur neuen östlichen Grundstücksgrenze versetzt.

2. Erschließungsstraßen

Die beiden Erschließungsstraßen des neuen Wohngebietes bestehen aus Straßenringen, die jeweils mit zwei Einmündungen an die Hagauer Straße anbinden. Bei der östlichen Planstraße entsteht zudem eine Wendeanlage für PKW.

Der Ausbau erfolgt als Verkehrsberuhigter Bereich mit kantenbehandeltem Betonpflaster und baulich angelegten Stellplätzen in Rasenfugenpflaster, teilweise begrenzt von Straßenbäumen. Der Regelquerschnitt beträgt 7,50m, bestehend aus einem 2,30m breiten Park- und Grünstreifen und einer 5,20m breiten Mischverkehrsfläche. Die Einfassungen bestehen, wie bei der Hagauer Straße, aus Graniteinzeilern und Betondielen.

Im Bereich des geplanten Kindergartens wird die Breite der Mischverkehrsfläche auf 6,80m erweitert, um eine infolge des täglichen Bring- und Holverkehrs notwendige Fläche für Kurzparker anbieten und gleichzeitig Begegnungsverkehr gewährleisten zu können.

Die neuen Beleuchtungsmasten im Baugebiet werden mit LED-Lampen (Modell „City-Light“) ausgestattet.

3. Rad- und Gehwegverbindungen

In der Fortsetzung des östlichen Wendehammers entsteht ein 3,5m breiter Rad- und Gehweg in wassergebundener Bauweise. Dieser schließt an den 3,5m breiten Verbindungsweg an, der zwischen der Hagauer Straße und der Sickingenstraße ebenfalls wassergebunden ausgebaut wird.

Der Weg kann u.a. auch von landwirtschaftlichen Fahrzeugen zur Bewirtschaftung des angrenzenden Feldes genutzt werden.

Die Beleuchtung erfolgt mit LED-Radwegleuchten (Modell „Park“).

4. Entwässerung

Die Entwässerung des Oberflächenwassers erfolgt über Rinnen und Sinkkästen in Blockrigolen. Diese bestehen aus mehreren perforierten Kunststoffblöcken, die zum einen als Speicherraum dienen und zum anderen, gleichmäßig verteilt, das Niederschlagswasser dem Grundwasserstock wieder zuführen. Um eine Verschlämzung zu vermeiden, sind den Rigolen Reinigungs- bzw. Absetzschächte in geeigneter Weise vorgeschaltet.

In der östlichen Grünfläche wird ein Teilbereich als leichte Mulde ausgebildet. Falls bei einem äußerst seltenen, außergewöhnlichen Regenereignis die Sinkkästen die Wassermengen nicht mehr komplett aufnehmen können, wird das überschüssige Oberflächenwasser der östlichen

Planstraße in diesen Bereich geleitet.

Des Weiteren wurde allgemein bei der Planung darauf geachtet, den Straßenraum selbst als Zwischenspeicher zu nutzen bzw. ein entsprechendes Volumen vorhalten zu können, um derartige kurzzeitige Regenspitzen abzufedern.

D) Durchführung der Baumaßnahme

Die kanaltechnische Erschließung erfolgt (abhängig von der nötigen Zustimmung der betroffenen Eigentümer bezüglich der Nutzung der Grundstücke) frühestens ab April 2018. Ab Juli ist geplant, die Sparten Gas und Wasser zu verlegen. Danach kann mit den Straßenbauarbeiten begonnen werden.

Während der Bauphase wird parallel zur Hagauer Straße eine Baustraße für den Durchgangsverkehr angelegt, um sämtliche Arbeiten an der Hagauer Straße ungehindert und zügig durchführen zu können sowie den Durchgangsverkehr möglichst wenig zu behindern.

Die Fertigstellung der Gesamtmaßnahme ist bei optimalem Ablauf und günstiger Witterung für Ende 2018 vorgesehen.

E) Beteiligung der Fachämter und des Bezirksausschusses

Die Fachämter, Behindertenbeauftragte sowie Spartenträger (insbesondere INKB, Bereich Entwässerung) wurden bei der Straßenplanung beteiligt.

Dem Bezirksausschuss V – Südwest wurde die Planung zur Stellungnahme zugesandt. Anregungen von den Bezirksausschuss-Mitgliedern bzw. von den anwesenden Bürgern können noch geprüft und entsprechend den Möglichkeiten umgesetzt werden.

